

KD Oranienburg

Oranienburg, 08.01.1971

Versuchter ungesetzlicher Grenzübertritt am 07.01.1971 um  
19.55 Uhr im Pq. 3885/9 c DDR - WB

Am 07.01.1971 um 21.45 Uhr wurde im obengenannten Pq. beim  
versuchten ungesetzlichen Grenzübertritt ein Grenzverletzer  
unter Anwendung der Schußwaffe festgenommen. Bei Anwendung  
der Schußwaffe wurde der Grenzverletzer verletzt. Bei dem  
GV handelt es sich um

K a b e l i t z, Rolf-Dieter  
geb. am 23.06.1951 in Kaputh  
wohnhafte: Potsdam, [REDACTED]  
Beruf: Dreher  
seit dem 10.12.1970 ohne Arbeitsverhältnis

Am 07.01.1971 um 19.55 Uhr erfolgte im Pq. 3885/9 c die Auslösung  
eines Signalgerätes. Durch die eingesetzten Grenzsicherungskräfte  
wurde daraufhin Grenzalarm ausgelöst, um 20.15 Uhr wurde die  
Blockierung des Abschnittes am 1. und 2. KOS durchgeführt. Zum  
gleichen Zeitpunkt wurde eine Schußeindrücke auf dem 2. KOS  
festgestellt.

Um 20.55 Uhr wurde durch die eingesetzten Kräfte zur Kontrolle  
des KOS gemeldet, daß der 1. KOS spurenfrei und auf dem 2. KOS  
die um 20.15 Uhr festgestellte Spur vorhanden ist.  
Im Zuge der Suche erfolgte an der Spur auf dem 2. KOS die Ein-  
setzung eines Fährtenhundes und der Suchgruppe. Um 21.45 Uhr wurde  
durch den eingesetzten Gruppenkommandeur hinter dem 2. KOS eine  
Person festgestellt, welche auf Anruf versuchte, weiter in Rich-  
tung Staatsgrenze vorzudringen. Durch den Gruppenkommandeur wurde  
ein Warnfeuerstoß abgegeben, da der GV sich weiterhin versuchte,  
der Festnahme zu entziehen, wurde dem eingesetzten Grenzposten  
Feuerführung befohlen. Nach einem gezielten Feuerstoß stürzte  
der Grenzverletzer zu Boden und wurde unmittelbar darauf am  
Tatort durch die eingesetzten Grenzposten festgenommen. Nach  
Feststellung der Verletzung erfolgte die Bergung und der Rück-  
transport über den 2. KOS und die Einlieferung in das Krankenhaus  
Hennigsdorf.

#### Notwendigkeit der Feuerführung

Der GV befand sich bei Feststellung durch den Gruppenkommandeur  
ca. 30 m von diesem entfernt. Es wird eingeschätzt, daß die  
Handlungsweise der Grenzposten durch den Grenzverletzer ein-  
wandfrei wahrnehmbar war. Da auf Anruf und Warnfeuerstoß fest-  
gestellt wurde, daß der GV sich weiter in Richtung der Grenz-



- 2 -

BStU  
600029

sicherungsanlagen bewegte und angenommen werden mußte, daß er sich der Festnahme entziehen wollte, war die Handlung der Grenzposten zur gezielten Feuerführung gerechtfertigt. Es wurden insgesamt 5 Schüsse abgegeben.

Nach Einlieferung in das Krankenhaus Hennigsdorf wurde der GV wundversorgt, und mittels Röntgenaufnahme wurde festgestellt, daß eine Oberschenkelhalsfraktur rechts vorhanden ist und vermutlich die Beckenschaufel durch Schußeinwirkung zertrümmert ist. Nach ärztlicher Einschätzung sind keine inneren Organe verletzt, und es besteht keine Lebensgefahr.

Im Kreiskrankenhaus Hennigsdorf wird der Grenzverletzer gegenwärtig durch Mitarbeiter der Kreisdienststelle Oranienburg unter Kontrolle gehalten. Ob Operationen am 08.01.71 durchgeführt werden, entscheidet der [REDACTED] Arzt Dr. B. [REDACTED]. Im Krankenhaus wurde zusätzlich Blutalkoholbestimmung beim GV durchgeführt.

Das bisherige Untersuchungsergebnis ergibt folgendes Bild: Der GV wurde im Krankenhaus durch einen Mitarbeiter der Abteilung IX gehört, als die Genehmigung des Arztes hierzu eingeholt war. Auf Befragung gab der GV an, daß er am 07.01.71 von Potsdam mit dem Zug nach Berlin gefahren ist in der Absicht, seinen Freund

wohnhaft: [REDACTED].

zu besuchen. Nach seinen Angaben ist er in der S-Bahn eingeschlafen und bis nach Oranienburg durchgefahren. Da er ohne finanzielle Mittel war, versuchte er, zu Fuß entlang der S-Bahn nach Berlin zu gelangen. Im S-Bahn-Bogen wich er zwischen Hohen Neuendorf und Bergfelde von der Bahnstrecke ab und begab sich im PQ 3885/9 c in das Grenzgebiet.

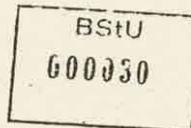
Aus den Darlegungen des GV ist zu entnehmen, daß er durch die Hundetrasse gegangen ist und auch im dortigen Waldgebiet Draht Hindernisse überwunden hat. Er gibt an, daß er einen Kübelwagen feststellte und seine Tasche ablegte, um Bewegungsfreiheit zu haben.

Er gibt an, nicht die Absicht gehabt zu haben, einen ungesetzlichen Grenzübertritt durchzuführen. Sein Stiefvater ist nach seinen Angaben Angehöriger der Deutschen Volkspolizei in der BdVP Potsdam, Dienstgrad Hauptmann, Familienname ist [REDACTED].

Er gab weiter an, daß er bis zum 10.12.70 im VEB Warnow-Werft Warnemünde gearbeitet hat und ihn an diesem Tage in Berlin-Ostbahnhof, Mitropa-Gaststätte, sein Personalausweis, Arbeitsbuch und andere Unterlagen entwendet wurden. Den Personalausweis hat er in der Zwischenzeit bis zu seiner Weiterfahrt zurückgehalten. Er ist nicht im Besitz seines Arbeitsbuches und gibt an, daß er aus diesem Grunde Schwierigkeiten bei der Aufnahme einer neuen Arbeit hatte.



23



Die vom GV im Abschnitt abgelegte Tasche wurde durch die NVA-Grenze aufgefunden. Sie enthält Gegenstände des persönlichen Bedarfs, wie Schlafanzugjacke, Handtuch, Unterhemd, Essbesteck. Der GV führte eine Brieftasche westlicher Herkunft bei sich. In den Unterlagen wurden die nachfolgenden Anschriften festgestellt:

- [REDACTED]
- [REDACTED]

Zu bemerken ist, daß sich der GV bei der Befragung durch einen Mitarbeiter der Abteilung IX noch unter Schockeinwirkung befand und seine Darlegungen teilweise zusammenhanglos wirkten.

Im Zuge der durchgeführten Grenzoperation wurden auf gegnerischem Gebiet keine Handlungen festgestellt, und es wurden auch in der nachfolgenden Zeit keine Feststellungen getroffen, die daraufhinweisen, daß dieses Vorkommnis durch westberliner bewaffnete Kräfte bzw. Zivilpersonen bemerkt wurde.

In dem Handlungsraum bestehen aufgrund dichten Baumbestandes und hügeligen Geländes keine Einsichtsmöglichkeiten von westberliner Seite.

Der nächste Stützpunkt des Zoll befindet sich in einer Entfernung von ca. 600 m zum Handlungsort.

Maßnahmen:

- Zur Aufklärung der Täterpersönlichkeit werden am 08.01.1971 Ermittlungen im Wohngebiet durchgeführt.
- Beim Verbleib des Täters im Krankenhaus Hennigsdorf nach ärztlicher Entscheidung erfolgt die Kontrolle und Sicherung durch Mitarbeiter der Abt. XIV der BV Potsdam ab 08.01.71 im Krankenhaus.
- Einsatz des IM-Systems zur Feststellung von Reaktionen unter dem medizinischen Personal im Krankenhaus Hennigsdorf.
- Abt. IX war am Ereignisort und übernimmt die weitere Bearbeitung.
- Durch die NVA-Grenze wird ein Gutachten über die Notwendigkeit der Anwendung der Schußwaffe erstellt.
- Personenüberprüfung wurde eingeleitet mit dem Ergebnis: "K. liegt nicht ein".
- Nach Begutachtung der Verletzung der Täters durch den Arzt [REDACTED], Dr. B. [REDACTED], am 08.01.71 wird entschieden, wann der K. transportfähig ist.

Leiter der Kreisdienststelle

[REDACTED]  
Major

Leiter SGS

[REDACTED]  
Pflügel  
Oberleutnant